

# Agenda-Büro



*Arbeitsmaterialie 20:*

*Nachhaltigkeits-Checks  
für Gemeinderatsvorlagen  
- in Pleidelsheim  
- und Rheinfeldern*



**Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg**

Postfach 21 07 52, 76157 Karlsruhe - Telefon: 0721/983-1406 - Fax: 0721/983-1414

E-Mail: [agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de](mailto:agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de) Internet: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>



# Arbeitsmaterialie 20

## Nachhaltigkeits-Checks für Gemeinderatsvorlagen in Pleidelsheim und Rheinfeldern

### Vorwort

Mit der "Lokalen Agenda 21" wollen die Gemeinden eine nachhaltige Entwicklung einleiten. Hieran sollen sich auch die Entscheidungen und Projekte der Gemeinde orientieren. Um dies umzusetzen haben die Gemeinden Pleidelsheim und Rheinfeldern jeweils einen "Nachhaltigkeits-Check" entwickelt, der auf Gemeinderatsvorlagen und sonstige Entscheide von Verwaltung und Gemeinderat angewendet wird.

Im Folgenden finden sich nach einleitenden kurzen Erläuterungen die dort jeweils entwickelten und angewendeten Vorlagen, weitere Informationen sind bei den genannten Ansprechpartnern erhältlich.

### Inhalt

<b>Pleidelsheim .....</b>	Seite 4
Einleitende Erläuterungen und Ansprechpartner.....	Seite 4
Anmerkungen zu Checklisten.....	Seite 5
Checkliste.....	Seite 6 - 7
Prüfschema 1- 8.....	Seite 8 - 15
<b>Rheinfeldern .....</b>	Seite 16
Einleitende Anmerkungen und Ansprechpartner.....	Seite 16
Erläuterungen zum Nachhaltigkeitscheck.....	Seite 17 - 18
Nachhaltigkeitscheck: Arbeitsblatt.....	Seite 19
Darstellung der Nachhaltigkeitsdimensionen.....	Seite 20

Herausgeber: Landesanstalt für Umweltschutz (LfU)  
 Bearbeitung: Gerd Oelsner, Agenda-Büro, LfU, Tel. 0721/983-1450  
 Redaktion : Ute Rothengass, Agenda-Büro, LfU,  
 Bestelladresse: Landesanstalt für Umweltschutz, Agenda-Büro, Postfach 210 752,  
 76157 Karlsruhe, Tel. 0721/983-1406, E-Mail: [agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de](mailto:agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de),  
 Internet: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>

Stand: Dez. 2003

## Pleidelsheim

Diese Checklisten wurden von der Agenda-Beauftragten Annegret Barthenbach aus verschiedenen Vorbildern wie den Umweltqualitätszielen der Stadt Ludwigsburg, der „Prüfliste Nachhaltigkeit“ der Stadt Mainz und einem Leitfaden zur nachhaltigen Entwicklung aus dem Landkreis Ravensburg zusammengestellt.

Die Checklisten geben durch ihre praktische und schnelle Anwendbarkeit einen raschen Überblick, der weder wissenschaftlich noch vollständig sein kann. Sie sollen dem Beteiligten aufzeigen, was mit dem Beschluss oder Projekt im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung alles bedacht werden sollte (siehe Seite 6 : Anmerkungen zu den Checklisten).

Dabei werden nach den vier Oberthemen „Zukunftsfähigkeit“, „soziale Gerechtigkeit“, „ökonomische Nachhaltigkeit“ und „ökologische Tragfähigkeit“ insgesamt 25 Fragen gestellt, in denen die verschiedenen Rubriken „ja“, „nein“, „teilweise“ oder „nicht zutreffend“ angekreuzt werden müssen (siehe Seite 6 und 7). Bei einem „ja“ ist für 8 Fragen jeweils ein „Prüfschema“ beigefügt, das entsprechend angekreuzt werden muss. So wird beispielsweise für die Frage

„Wurde Wohn- bzw. Lebensumfeld verändert/erneuert?“

im Prüfschema gefragt, ob die Maßnahmen kind-, jugend-, senioren- oder behindertengerecht ausgeführt wurden (siehe Seite 8).

In Pleidelsheim konnte diese Checkliste mit einer bei Gemeinden dieser Größenordnung (6.000 Einwohner) relativ kleinen Verwaltung ohne große Probleme umgesetzt werden, wobei besonders das Umweltamt regen Gebrauch vom Nachhaltigkeits-Check gemacht hat.

Inhalt:

Anmerkungen zu den Checklisten .....	Seite 5
Checkliste .....	Seite 6 - 7
Prüfschema 1 - 8.....	Seite 8 - 15

### **Ansprechpartnerin:**

Annegret Barthenbach, Gemeinde Pleidelsheim, Umweltamt

Tel. 07144/264-27 , Fax: 07144/264-28

E-Mail: a.barthenbach@rathaus-pleidelsheim.de

## Anmerkungen zu den Checklisten

- **Die Checklisten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

Sie sollen vor Augen führen, was hinter einem Gemeinderatsbeschluss stecken kann und an was im Vorfeld gedacht werden sollte, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Der Anspruch einer vollständigen, wissenschaftlichen Prüfung muss von vornherein beiseite gelegt werden. Es ist auch nicht beabsichtigt, externe Gutachter heranzuziehen. Die Checklisten sollen **einfach nachvollziehbar** sein, auch für Menschen, die mit der Materie nicht so vertraut sind.

Die Checklisten überprüfen nur das mit der vorliegenden Gemeinderatsvorlage zu beschließende Objekt bzw. Vorhaben. Die Bauphase und der Entstehungsweg verwendeter Materialien (Ökobilanz) können nicht mitbeurteilt werden. Dies sprengt den Rahmen der Möglichkeiten der Verwaltungsmitarbeiter (s. weitere Anmerkungen).

Einige Dinge wurden absichtlich weggelassen, da sie zu selten bzw. zur am Rande tangiert werden oder nur bei größeren Maßnahmen wirklich betroffen sind, z. B. Gewässer, Bodenverunreinigungen, -veränderung (außer Wasserhaushalt s. Wasser), Erschütterungen, Fauna und Flora (zusammenfassend unter „Biotop“), Schutzgebiete. Bei größeren Vorhaben, z.B. Baugebieten, muss ohnehin eine tiefergehende Beurteilung stattfinden.

Die Ergebnisse sollen einen **raschen Überblick** geben.

Deshalb soll möglichst auf lange Erläuterungen verzichtet werden, selbst wenn diese angebracht wären. Wichtig ist darzustellen, welche Auswirkung ein Vorhaben in der Hauptsache nach sich zieht und welche Alternativen möglich sind, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

- Die Checklisten sollen **schnell durchführbar** sein.

Den Mitarbeitern der Gemeinde Pleidelsheim und dem Gemeinderat soll eine Möglichkeit an die Hand gegeben werden, die in kurzer Zeit, ohne wissenschaftliche Erhebungen, einen Überblick verschafft und möglichst wenig zusätzliche Arbeit mit sich bringt. Ebenso sollten keine finanziellen Auswirkungen entstehen.

- Möglichst **konkrete Fragen**,

die konkrete, nachvollziehbare Antworten ermöglichen. Bei den Punkten zu „Zukunftsfähigkeit“ war dies nicht möglich.

- **Wechselwirkungen** können nicht dargestellt werden.

Es kann nur abgefragt werden, ob diese bei der Vorbereitung der Entscheidung berücksichtigt wurden.

- **Welche Vorhaben werden überprüft?**

Die ausgefüllten Checklisten werden zunächst allen Gemeinderatsvorlagen beigelegt. Nach einem Testlauf von ½ Jahr wird bilanziert und weiterüberlegt.

- **Schlussfolgerungen**

aus den Ergebnissen der ausgefüllten Checklisten werden zunächst keine gezogen. Die Entscheidung, ob aus den Ergebnissen Konsequenzen gezogen werden, muss bei der Diskussion über die jeweilige Maßnahme getroffen werden.

- **Grundlagen:**

UVP und UQZ (Umweltqualitätsziele) der Stadt Ludwigsburg.

Prüfliste Nachhaltigkeit der Stadt Mainz.

Leitfaden zur Nachhaltigen Entwicklung, Gemeindetag Kreisverband Ravensburg und Landratsamt Ravensburg.

<b>Checkliste</b>
-------------------

**Zukunftsfähigkeit**

	Ja	Nein	Teilweise	Nicht zutreffend	Bei „ja“ angegebene Liste beifügen Bzw. Bemerkungen
Sind Alternativen oder die Nullvariante berücksichtigt?					
Sind Ziel- bzw. Interessenkonflikte aufgezeigt?					
Wurden mögliche Folgen dargestellt?					
Wurden regionale, überregionale, globale Effekte berücksichtigt?					

**Soziale Gerechtigkeit**

	Ja	Nein	Teilweise	Nicht zutreffend	Bei „ja“ angegebene Liste beifügen Bzw. Bemerkungen
Öffentliche Beteiligung durchgeführt?					
Wurde Wohn- bzw. Lebensumfeld verändert / erneuert?					Prüfschema 1
Wurden Arbeitsplätze geschaffen?					Prüfschema 2
Steht der Allgemeinnutzen vor dem individuellen oder sektoralen Nutzen?					

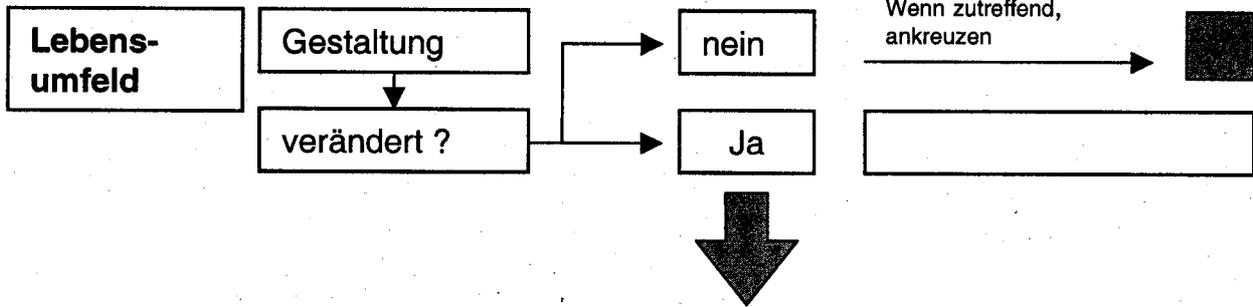
**Ökonomische Nachhaltigkeit**

	Ja	Nein	Teilweise	Nicht zutreffend	Bei „ja“ angegebene Liste beifügen Bzw. Bemerkungen
Werden innovative / moderne Techniken eingesetzt?					
Sind die Kosten im HH eingeplant?					
Werden Ressourcen (auch Arbeitszeit) effizient eingesetzt?					
Werden Folgekosten dargestellt?					
Wurde über alternative Finanzierungsformen beraten?					

**Ökologische Tragfähigkeit**

	Ja	Nein	Teil- weise	Nicht zu- tref- fend	Bei „ja“ angegebene Liste belfügen Bzw. Bemerkungen
Wurde ein Augenmerk auf die Gesundheit und Sicherheit der Menschen gelegt?					
Wurde Fläche neu überbaut?					Prüfschema 3
Entsteht mehr motorisierter Verkehr?					Prüfschema 4
Entsteht Lärm?					
Sind Schadstoffemissionen zu erwarten?					Prüfschema 5
Werden regenerative Energien eingesetzt?					Prüfschema 6
Werden klimawirksame Gase erzeugt?					Prüfschema 6
Wird Wasser verbraucht bzw. verschmutzt?					Prüfschema 7
Sind Biotop betroffen?					
Entstehen Abfälle?					Prüfschema 8
Wurden ökologisch sinnvolle Materialien eingesetzt?					
Wurden Wechselbeziehungen berücksichtigt?					

# Prüfschema 1



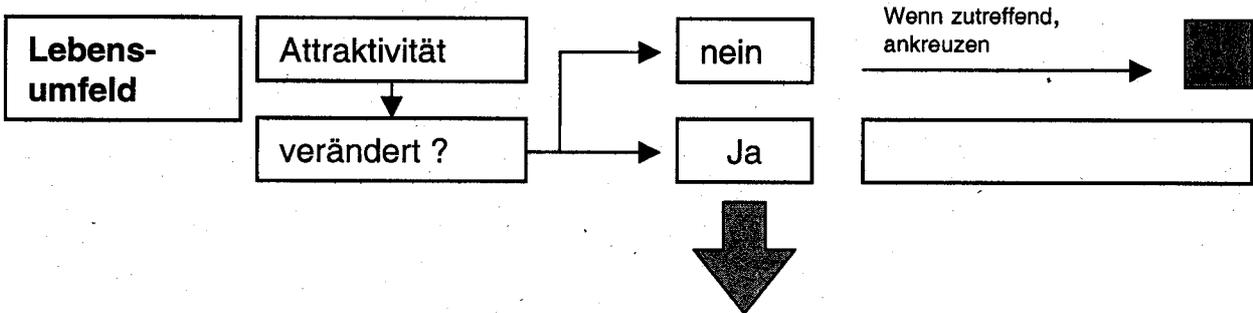
Maßnahmen	ja	nein
• kindgerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• jugendgerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• seniorenrecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• behindertengerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bemerkungen:**

---



---



Maßnahmen	ja	nein
• Freiflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• ausgleichende Begrünung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

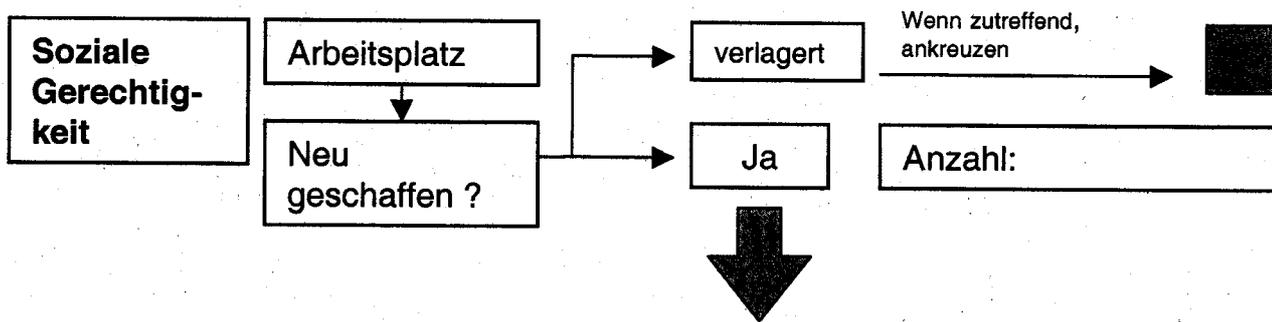
**Bemerkungen:**

---



---

# Prüfschema 2



Maßnahmen	ja	nein
• unbefristete Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Vollzeitarbeitsplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Teilzeitstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Auszubildende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Schwerbehinderte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

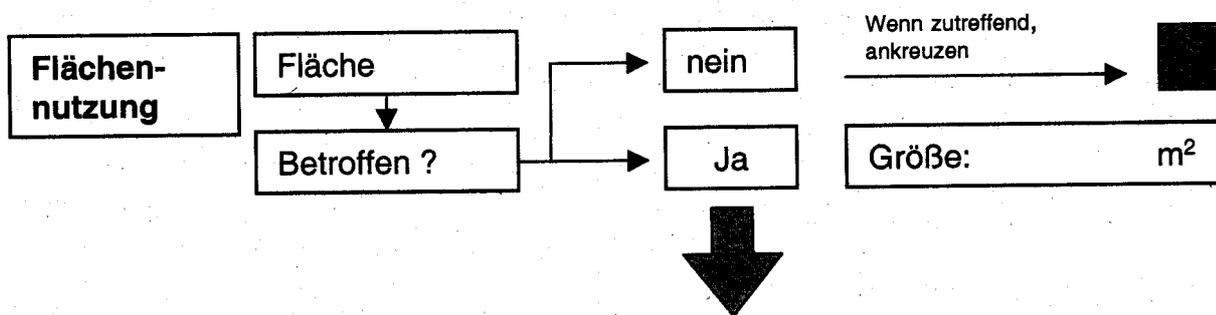
**Bemerkungen:**

---



---

# Prüfschema 3



Maßnahmen	ja	nein
• GO-Plan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wasserversickerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Regenwassernutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Dachbegrünung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

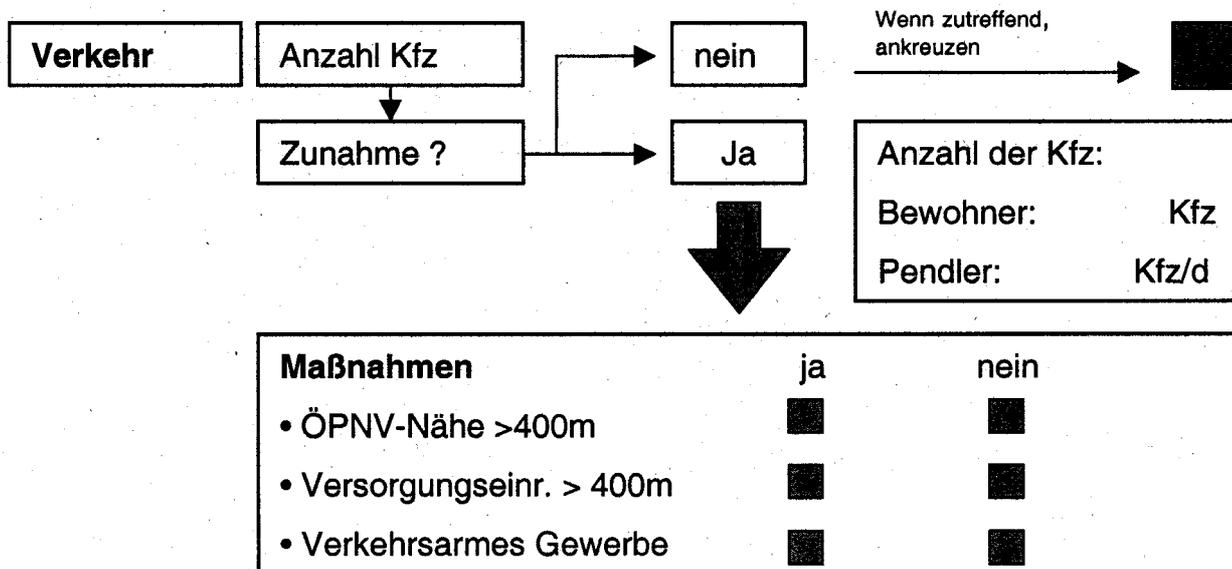
**Bemerkungen:**

---



---

# Prüfschema 4



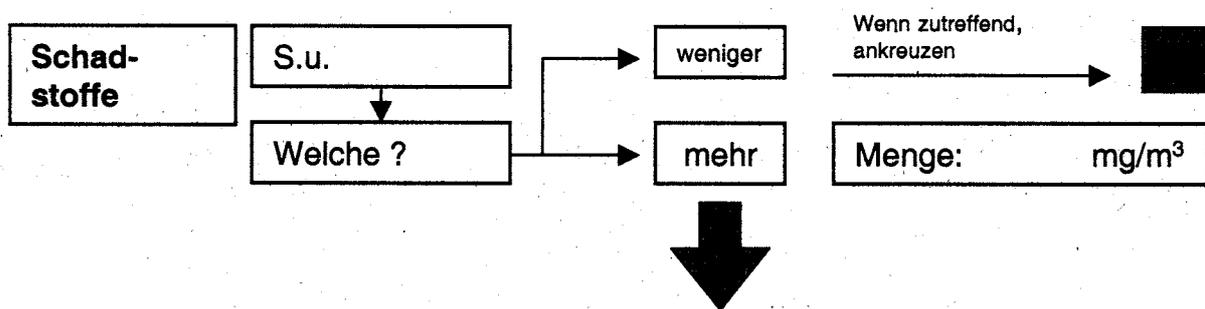
**Bemerkungen:**

---



---

# Prüfschema 5



Schadstoffe	ja	nein
• Lösemittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Benzol	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Asbest	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bemerkungen:**

---



---

# Prüfschema 6

**Klimawirksame Gase**

CO<sub>2</sub>

Entstehung ?

weniger

mehr

Wenn zutreffend, ankreuzen

Menge: t/Jahr

Maßnahmen	ja	nein
• Rationeller Energieeinsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Regenerative Energien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Dächer südorientiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

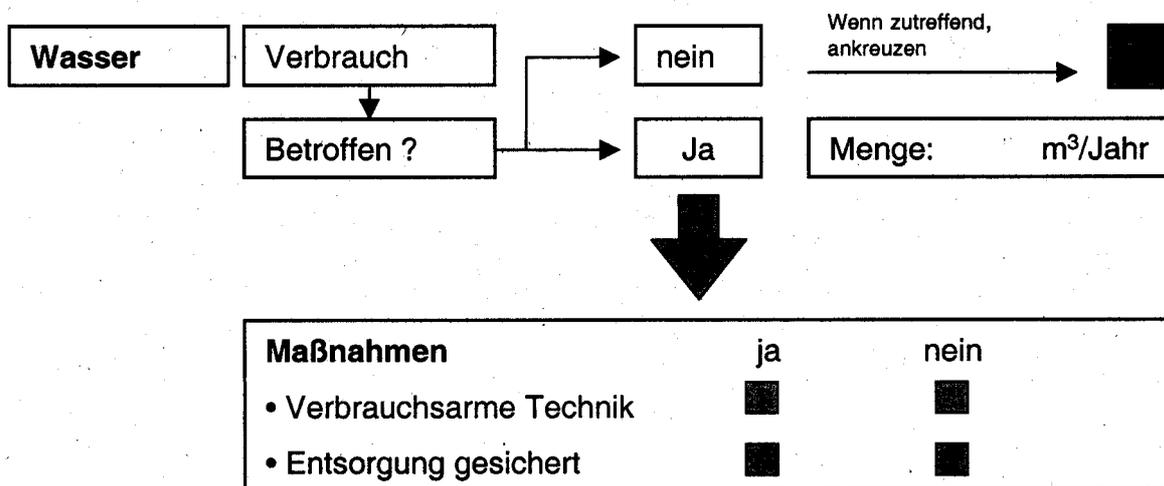
**Bemerkungen:**

---



---

# Prüfschema 7



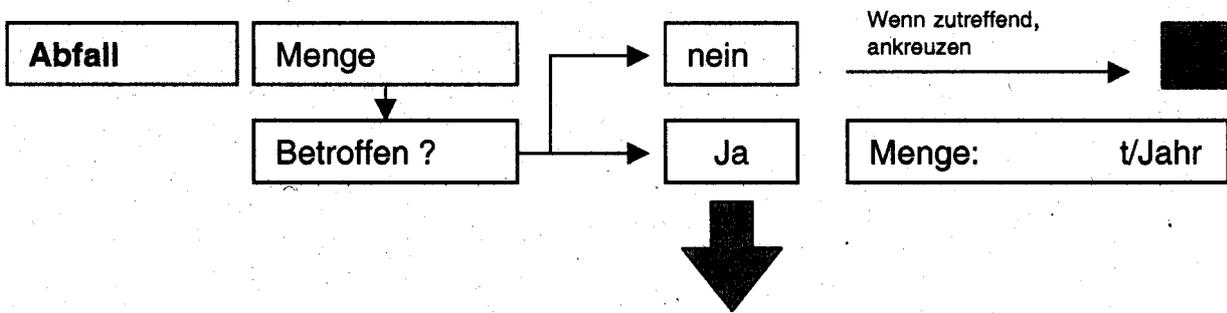
**Bemerkungen:**

---



---

# Prüfschema 8



Maßnahmen	ja	nein
• größtmögl. Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Recyclbares Material	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sondermüllentsorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bemerkungen:**

---



---

## Rheinfelden

Im Folgenden werden zunächst das Verfahren und die bisherigen Erfahrungen mit dem Nachhaltigkeitscheck in der Gemeinde dargestellt.

Anschließend findet sich das verwendete Arbeitsblatt "Nachhaltigkeitscheck von Vorhaben und Projekten in Rheinfelden".

Anschließend gibt ein Leitfaden eine Darstellung der vier Nachhaltigkeitsdimensionen für die Ausfüllung des Arbeitsblattes, die aus dem Leitbild "beider Rheinfelden" abgeleitet wurden.

*(Zur Erläuterung: "beider Rheinfelden" umschreibt die grenzüberschreitende und gemeinsame Lokale Agenda 21 der Gemeinden Rheinfelden Baden und Rheinfelden Schweiz).*

### Inhalt:

Erläuterungen zum Nachhaltigkeitscheck.....	Seite 17 - 18
Nachhaltigkeitscheck: Arbeitsblatt.....	Seite 19
Darstellung der Nachhaltigkeitsdimensionen.....	Seite 20

Prozessleitung Lokale Agenda 21 beider Rheinfelden:  
Gabi Zissel  
Stadtverwaltung Rheinfelden/Baden  
Amt für Planung und Umwelt,  
Tel.: 07623/95-314  
Fax: 07623/95-363  
E-Mail: la21@rheinfelden-baden.de

## **Motivation**

Der Lokale Agenda 21 - Prozess strebt eine nachhaltige / zukunftsfähige Gemeindeentwicklung an. Die Umsetzung der im Agenda-Prozess erarbeiteten nachhaltigen Projektvorschläge ist eine Stossrichtung; die breite Ausrichtung aller Entscheide, Beschlüsse und sonstigen Projekte an der Nachhaltigkeit eine weitere viel breitere.

Die Frage, ob ein Vorhaben nachhaltig ist oder eben weniger, ist nicht immer leicht zu beantworten. Nachhaltigkeit umfasst soziale, ökologische und wirtschaftliche Verträglichkeit auf Dauer, die Beteiligung von Betroffenen und Interessierten, sowie die globale Solidarität. Um die Prüfung auf Nachhaltigkeit zu erleichtern und systematisch anzugehen, wurde im Sommer 2002 der Nachhaltigkeits-Check© entwickelt, der es den Projekt-/ Entscheidungs-Verantwortlichen erleichtert die Nachhaltigkeit des entsprechenden Vorhabens zu beurteilen.

## **Verfahren**

Nach der Sommerpause 2002 wurde der Nachhaltigkeits-Check© zunächst in den Vorlagen für die Bau/Umwelt- und Sozialausschüsse in Rheinfeldern/Baden getestet. Hierzu sollen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Seiten des externen Beraters informiert und geschult werden.

Das Instrument soll es den Bearbeitenden erleichtern die Nachhaltigkeit von neuen Vorhaben tendenziell zu beurteilen; d.h. nach der Beurteilung soll deutlich werden, ob durch das entsprechende Vorhaben eine Verbesserung oder eine Verschlechterung im Sinne der Nachhaltigkeit eintritt. Das subjektive Ergebnis der Beurteilung wird schriftlich vermerkt und geht in die Abwägung des Ausschusses mit ein.

Auf der Rückseite des Nachhaltigkeits-Checks© wurden Statements zusammengetragen, die eine nachhaltige Entwicklung beschreiben. Sie wurden aus dem am 26.04.01 verabschiedeten Leitbild beider Rheinfeldern abgeleitet und sollen den jeweils Bearbeitenden eine zusätzliche Orientierung bei der Bewertung geben.

Als Nebeneffekt versprechen wir uns eine intensivere Auseinandersetzung und Diskussion mit dem Thema Nachhaltigkeit bei allen Beteiligten.

## **Anwendung**

Der Nachhaltigkeits-Check© soll auf alle Vorhaben und Projekte angewandt werden. Er kann in der Planungsphase (nachhaltige Optimierung) und soll immer im Rahmen der Erstellung einer Beschlussvorlage für Ausschüsse / Gemeinderat durchgeführt werden.

Zur Durchführung des Nachhaltigkeits-Check© nachfolgend einige Hinweise:

1. Das jeweilige Vorhaben wird kurz im ersten Kasten beschrieben
2. Aus dem Leitbild beider Rheinfeldern und den Leitlinien der Agenda 21 von Rio wurde (in der Anlage) ein Leitfaden erstellt, der anhand kurzer Statements nachhaltige Auswirkungen in den Dimensionen Soziales, Wirtschaft, Ökologie und Beteiligung/Kooperation vorstellt. Die Nachhaltigkeits-Prüfung besteht in einem Vergleich dieser angestrebten nachhaltigen Auswirkungen mit den erwarteten Auswirkungen des zu prüfenden Vorhabens. Die wichtigsten Auswirkungen werden in den dafür vorgesehenen Kasten eingetragen.
3. Dann soll mit eigenen Worten das Ergebnis der Nachhaltigkeits-Prüfung festgehalten werden. Es muss deutlich werden, ob die Auswirkungen des Vorhabens die Nachhaltigkeit (s.a. Leitfaden) eher verbessern, vermindern oder neutral sind.
4. Im letzten Kasten werden Anmerkungen und Vorschläge zur Verbesserung (im Sinne Nachhaltigkeit) des jeweiligen Vorhabens / Projektes ergänzt. Diese sollen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Mit dem Nachhaltigkeits-Check© kann die Nachhaltigkeit nicht gemessen werden; viel mehr geht es darum aufzuzeigen, in welche Richtung - aus Sicht der Nachhaltigkeit - ein Vorhaben wirkt.

Sollten bei der Nachhaltigkeits-Prüfung Unklarheiten herrschen, werden Sie durch die Prozessleitung der Lokalen Agenda21 unterstützt. Bitte wenden Sie sich in Rheinfelden/Baden an Fr. Zissel (Email: la21@rheinfelden-baden.de).

## Erste Erfahrungen

Der Nachhaltigkeits-Check© wird seit der Sommerpause 2002 in Rheinfelden/Baden in den Ausschüssen Soziales und Bau/Umwelt getestet. Eine Ausdehnung auf weitere Ausschüsse ist vorgesehen.

Erste Erfahrungen, die mit diesem Instrument gemacht worden sind, werden nachfolgend kurz dargestellt:

- Nicht alle Vorhaben eignen sich gleichermaßen für eine Nachhaltigkeitsbewertung. In Rheinfelden/Baden wurde vereinbart, dass ein Nachhaltigkeits-Check© nur für neue Vorhaben und bei Entscheidungen über wesentliche Vorhaben der Stadtentwicklung durchgeführt werden soll.
- Kenntnismnahmen und Informationen der Gremien sollen nicht bewertet werden, um den Aufwand für Verwaltung und Gremien im Rahmen zu halten.
- Der Nachhaltigkeits-Check© sollte so früh wie möglich durchgeführt werden, um die im Rahmen der Bewertung aufgezeigten Schwachstellen / Verbesserungsvorschläge im Sinne der Nachhaltigkeit (und darüber hinaus) einfließen lassen zu können.
- Der Nachhaltigkeits-Check© sollte am besten 2-stufig ausgefüllt werden. Zunächst durch die/den SachbearbeiterIn, die/der den größten fachlichen Hintergrund besitzt und das Vorhaben am besten kennt. Danach durch eine Person aus einem Querschnittsbereich, um auch die jeweils anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit stärker zu beleuchten.
- Mit dem Nachhaltigkeits-Check© soll jeweils nur ein bestimmtes Vorhaben bewertet werden. Im Falle der Beschlussvorlagen bezieht sich die Bewertung immer konkret auf den zu beschließenden Sachverhalt; dieser ist hierzu klar auszumachen und im Kurzbeschreibung darzustellen.
- Auch der Gestaltungsgrad eines Vorhabens ist von Bedeutung. Eine Bauanfrage bspw. sollte nicht mit diesem Instrument bewertet werden, weil diese sich aus einem in der Gemeinde gestalteten Instrument ableiten. Der hier angesprochene Bebauungsplan bzw. ein anderes Planungsinstrument aber soll durchaus auf Nachhaltigkeit überprüft werden.
- Die bei der Bewertung schriftlich festzuhaltenden Einzelaspekte können durchaus von sehr unterschiedlicher Wertigkeit sein. Dies soll aber nicht verhindern, dass in jedem Bereich zunächst unkritisch die wichtigsten Aspekte aufgeschrieben werden und erst danach eine Abwägung stattfindet.

**Der Rheinfelder Nachhaltigkeits-Check ist im deutschsprachigen Raum auf großes Interesse gestoßen. Mehre Dutzend Städte und Gemeinden haben sich in beiden Rheinfelden über das Instrument informiert.**

**In Nordrhein-Westfalen ist der Rheinfelder Nachhaltigkeits-Check wesentliche Grundlage für ein landesweites Modellvorhaben 'Planungs- und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit' das derzeit durchgeführt wird.**



## Nachhaltigkeits-Check<sup>®</sup>

von Vorhaben und Projekten in Rheinfelden

Eine nachhaltige Stadtentwicklung erfordert eine frühzeitige Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belange bei allen wesentlichen Vorhaben und Projekten. Langfristig wird ein Gleichgewicht zwischen diesen drei Dimensionen vor Ort und auf globaler Ebene angestrebt. Eine breite und echte Bürgerbeteiligung ist dafür eine wesentliche Grundlage.

Der Nachhaltigkeits-Check<sup>®</sup> dient als Planungshilfe und als Vorlage für die politischen Entscheidungsträger. Er wurde aus dem Leitbild der Lokalen Agenda 21 beider Rheinfelden und gemäß der Leitlinien der Agenda 21 von Rio de Janeiro entwickelt.

**Vorhaben / Entscheidung** (Kurzbeschreibung):

Das Vorhaben / die Entscheidung hat		
Positive	Auswirkungen auf die	negative
▪	sozialen und kulturellen Belange *	▪
▪	ökologischen Belange *	▪
▪	Wirtschaftlichen Belange *	▪
▪	Bürgerbeteiligung / Kooperation *	▪

**Ergebnis der Nachhaltigkeits-Prüfung**

▪

▪

**Anmerkungen und Vorschläge zum Vorhaben / Entscheid**

▪

▪

\* Die Darstellung soll sich jeweils auf etwa 2 wesentliche Aspekte beschränken. Zur Orientierung dient der Leitfaden in der Anlage (auf der Rückseite bzw. Blatt 2)

## Anlage für den Nachhaltigkeits-Check beider Rheinfelden

### Leitfaden: Darstellung der vier Nachhaltigkeits-Dimensionen

Nachhaltige / Zukunftsfähige Vorhaben und Entscheide sollen ...

... sozial gerecht sein und die Lebensqualität steigern.

- Auf ein gut ausgebautes Sozial-, Wohnungs- und Gesundheitswesen hinwirken, das den Menschen Sicherheit gibt,
- die Lebenssituation von Benachteiligten verbessern,
- der Gewalt entgegenwirken,
- kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen erhalten und fördern,
- vielfältige und zukunftsweisende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle sicherstellen und grenzüberschreitend ermöglichen,
- Räume und Möglichkeiten für soziale Kontakte und kulturelles Erleben anbieten und fördern,
- die lokale Identität fördern und den Dialog zwischen den Kulturen - vor Ort, grenzüberschreitend und weltweit - aktiv gestalten.

... wirtschaftlich effizient und auf Dauer angelegt sein:

- Eine ausreichende und flächendeckende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen,
- lokale und regionale Produkte aus dem lokalen Markt bevorzugen.
- ein ausreichendes und flexibles Arbeitsplatzangebot für alle Bevölkerungsgruppen anstreben,
- eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur durch entsprechende Rahmenbedingungen für Innovationen anstreben,
- den wirtschaftlichen Austausch und die Zusammenarbeit auch über die eigenen Grenzen hinweg unterstützen,
- mit einer vernünftigen Kosten-Nutzen-Planung langfristig zu einem ausgeglichenen Kommunalhaushalt beitragen,
- „faire“ Bedingungen im globalen Handel unterstützen.

... ökologisch tragfähig und ressourcenschonend sein:

- durch höhere Effizienz zur Ressourcenschonung beitragen,
- die natürliche Vielfalt (Arten und Lebensräume) erhalten und entwickeln,
- den baulichen Flächenverbrauch auf ein Mindestmaß begrenzen,
- Beiträge zum Klimaschutz leisten, einschl. Verkehr,
- weitgehender Ersatz nicht erneuerbarer Rohstoffe durch regenerative Rohstoffe,
- Umweltbelastungen und Schadstoffe bei Produktion, Konsum und Freizeitaktivitäten vermeiden oder vermindern.

... für alle verständlich und von den Betroffenen getragen sein

- Mitverantwortung und Selbstverantwortung steigern
- breite und echte Beteiligungen durchführen
- frühzeitige und transparente Information via alle Medien gewährleisten
- Koordination und Kooperation wo immer sinnvoll anstreben